

## Stadt Aalen

# Allgemeine Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Verwaltung des Innenentwicklungs- und Fassadenprogramms

Stand 30.07.2024

## Vorwort

Die Stadt Aalen erhebt im Rahmen des Innenentwicklungs- und Fassadenprogramm bei der Antragsstellung personenbezogene Daten, die verarbeitet werden müssen. Dies bedeutet, dass die Daten z.B. erhoben, gespeichert, verwendet, weiterverarbeitet, übermittelt, zum Abruf bereitgestellt oder gelöscht werden.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

## 1. Name und Ansprechpartner der Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadt Aalen, vertreten durch den Oberbürgermeister, Marktplatz 30, 73430 Aalen. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an das Stadtplanungsamt richten.

Die Kontaktdaten lauten:

- Stadtplanungsamt der Stadt Aalen – Marktplatz 30, 73430 Aalen Tel.: 07361 52 1511 oder E-Mail [stadtplanungsamt@aalen.de](mailto:stadtplanungsamt@aalen.de)

Darüber hinaus können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Aalen, Herr Jan Morgenstern, unter der E-Mail [datenschutz@aalen.de](mailto:datenschutz@aalen.de) wenden.

## 2. Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen des Antragsverfahrens ergibt sich grundsätzlich aus Art. 6 I lit. e DS-GVO. Danach ist die Datenverarbeitung zulässig, soweit diese für die Wahrung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich ist. Nach Art. 6 I lit. a DS-GVO ist die Datenverarbeitung weiterhin zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt hat. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

## 3. Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten müssen zur eindeutigen Zuordnung der Fördermittel erhoben werden. Damit werden Missbrauch und Doppelförderung ausgeschlossen. Zudem dienen die Daten statistischen Erhebungen, die für eine Weiterentwicklung der Förderprogramme verwendet werden. Projektbeschreibungen, Straßennamen, Summen der Fördermittel sowie Fotos können zur Nachprüfung der umgesetzten Maßnahmen und zur Veranschaulichung von Best-Practice-Beispielen in Sitzungsvorlagen, Flyern/Broschüren, dem Amtsblatt/Mitteilungsblätter der Ortsteile, öffentlichen/privaten/fachlichen Präsentationen und auf der Internetseite sowie auf den Social Media Kanälen der Stadt Aalen veröffentlicht werden.

#### **4. Art der personenbezogenen Daten**

Folgende personenbezogenen Daten werden mit der Antragsstellung erhoben:

- Vor- und Nachname
- Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummern
- Geburtsdatum
- Bankverbindung
- Eigentumsverhältnisse
- Anzahl der Kinder
- Angaben zur Förderung durch andere Fördermittelgeber
- Unterlagen zu Baugesuchen, Bauplänen, etc.
- Kosten für einzelne Maßnahmen
- Fotos vom Gebäude (innen und außen)

#### **5. Verarbeitungsform der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten werden gespeichert und im Zuge des Bewilligungsverfahrens intern verarbeitet. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

#### **6. Weitergabe der Daten an Dritte**

Ihre persönlichen Daten werden nur an Dritte weitergegeben, soweit dies nach Art. 6 I 1 lit. e DSGVO für die Abwicklung des Förderantrags mit ihnen erforderlich ist oder die Stadt Aalen nach Art. 6 I 1 lit. c DS-GVO zur Weitergabe rechtlich verpflichtet ist.

#### **7. Dauer der Datenspeicherung**

Die personenbezogenen Daten des Nutzers werden regelmäßig 20 Jahre, beginnend ab Bewilligung der Zuwendung gespeichert und mit Ablauf der Frist gelöscht. Sofern die Stadt nach Artikel 6 I 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist, sind diese Fristen maßgeblich.

#### **8. Betroffenenrechte**

- Auskunft über die von uns verarbeiteten Daten gemäß Art. 15 DSGVO
- Berichtigung Ihrer gespeicherten Datensätze gemäß Art. 16 DSGVO
- Löschung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art.18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
- Beschwerderecht gem. Art. 77 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde: Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart